



## Beschlussvorlage Nr. 2021/115

29.04.2021

**Federführend:** Amt für Bildung, Kultur und Sport  
Manuela Beck

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

### Elternbeiträge und Einnahmeausfälle durch coronabedingte Ausfälle, Schließungen und Notbetreuung während des Lockdowns

---

#### Beratungsfolge:

Gemeinderat	18.05.2021	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

---

#### Stand der bisherigen Beratung:

Sitzung des Gemeinderats am 02.03.2021

Sitzung des Gemeinderats am 20.04.2021

#### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, dass

1. auch bei kirchlichen und freien Trägern deren Elternbeiträge bei einer quarantänebedingten Schließung der Kindertagesstätte oder einzelner Gruppen erlassen wurden, auf ganze Wochen auf oder abgerundet von der Stadt Rottenburg erstattet werden. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der Höhe der vom Land gewährten Zuschüsse. Es erfolgt bei Ausbleiben einer Bezuschussung oder einer geringfügigeren Bezuschussung eine Erstattung von 80% der Einnahmeausfälle durch die Stadt.
2. auch bei kirchlichen und freien Trägern deren Elternbeiträge bei einer Reduzierung der Betreuungszeiten von mindestens einer Woche auf den Beitrag des tatsächlich angebotenen Betreuungsbausteins anteilig angepasst wurden; diese Differenzkosten von der Stadt Rottenburg erstattet werden. .
3. der Elternbeitrag für Kinder, die keine Notbetreuung in Anspruch nehmen ausgesetzt wird (Basis: wochenweise Verrechnung analog Punkt 1).
4. der Elternbeitrag für Kita-Kinder, die die Notbetreuung beanspruchen anteilsweise (nach Tagen pro Woche) erhoben wird.
5. die kirchlichen und freien Träger in den Punkten 3 und 4 gleich verfahren können. Die erlassenen Elternbeiträge werden auf ganze Wochen gerundet durch die Stadt Rottenburg erstattet. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der Höhe der vom Land gewährten Zuschüsse. Es erfolgt bei Ausbleiben einer Bezuschussung oder einer geringen Bezuschussung eine Erstattung von 80% der Einnahmeausfälle durch die Stadt.

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Bürgermeister

gez. Manuela Beck  
Amtsleiter/in

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:**

Die Einnahmeausfälle belaufen sich auf ca. 45.000 € pro Lockdown-Woche für alle Kindertagesstätten in städtischer, kirchlicher und freier Trägerschaft.

Ein Kostenersatz durch Bund oder Land ist bislang nicht angekündigt.

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**NI-Check:**

Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.

X Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

Die Vorlage wirkt sich nicht auf die im Nachhaltigkeitscheck aufgeführten Kriterien aus.

**NI-Check Team:**

**Vorlage relevant für:**

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

**Begründung:**

**Elternbeiträge und Einnahmeausfälle durch coronabedingte Ausfälle und Schließungen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 für die städtischen Kindertagesstätten beschlossen, dass Elternbeiträge bei einer quarantänebedingten Schließung der Kindertagesstätte oder einzelner Gruppen auf ganze Wochen auf- oder abgerundet erlassen werden. Dieser Beschluss kann von den kirchlichen und freien Träger angewandt werden.

Außerdem hat der Gemeinderat für die städtischen Kindertagesstätten beschlossen, dass die Elternbeiträge bei einer Reduzierung der Betreuungszeit von mindestens einer Woche auf den Beitrag des tatsächlich angebotenen Betreuungsbausteins angepasst werden. Auch dieser Beschluss kann von den kirchlichen und freien Träger angewandt werden.

Die Höhe der Erstattung der Einnahmeausfälle hängt von den gewährten Landeszuschüssen ab. Die Stadt Rottenburg verpflichtet sich jedoch mindestens 80% der Kosten zu übernehmen.

**Notbetreuung**

Aufgrund der Änderung des Infektionsschutzgesetzes müssen Kinderbetreuungseinrichtungen bei Überschreitung einer landkreisweiten Inzidenz von 165 schließen.

Das Landratsamt Tübingen hat am 22.04.2021 mitgeteilt, dass der Landkreis Tübingen seit 20.04.2021 über einer Inzidenz von 165 liegt. Am 06.05.2021 hat das Landratsamt darauf hingewiesen, dass voraussichtlich ab 10.05.2021 die Kindertagesstätten wieder in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen übergehen werden. Die endgültige Entscheidung darüber fällt am Samstag, 08.05.2021.

Aufgrund der erneuten Schließung von Kindertageseinrichtung durch den Landkreis Tübingen ab 26.04.2021 können Kinder lediglich die Notbetreuung in ihrer Einrichtung besuchen. Die Stadt Rottenburg am Neckar hat bei früheren Schließungen der Kindertageseinrichtungen die Elternbeiträge nur von Kindern in der Notbetreuung veranlagt. Diese Schließungen wurden jeweils von der Landesregierung verordnet, Einnahmeausfälle wurden, zumindest teilweise, durch das Land geleistet.

Neu an der Schließung der Kindertageseinrichtungen ab 26.04.2021 ist der Umstand, dass es sich hierbei um eine Maßnahme auf Landkreisebene handelt, die nach dem Infektionsschutzgesetz angeordnet wurde.

Auch ohne bisherige Zusage von Landesmitteln ist es wichtig, den Eltern durch die Rückerstattung der Elternbeiträge trägerübergreifend zu signalisieren, dass die Beantragung einer Notbetreuung wirklich nur in Ausnahmefällen erfolgen darf.

Voraussetzungen für die Notbetreuung:

Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht, haben Anspruch auf Notbetreuung. Für die Teilnahme an der Notbetreuung ist zu erklären, dass beide Erziehungsberechtigten in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder ein Studium absolvieren. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Homeoffice-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

### **Kosten**

Eine exakte Kostenberechnung der Einnahmeausfälle konnte nicht ermittelt werden, da die Rückmeldungen zur Notbetreuung noch nicht vollständig vorliegen. Daher haben wir unter Zugrundelegung der Einnahmeausfälle beim zurückliegenden Lockdown, die Werte hochgerechnet. Pro Woche rechnen wir trägerübergreifend mit einem Einnahmeausfall in Höhe von ca. 45.000 €. Für die Kalenderwochen 17 und 18 kämen wir damit auf Einnahmeausfälle von ca. 90.000 €.

Die Elternbeiträge für die städt. Kindertagesstätten der Monate April und Mai 2021 wurden bereits veranlagt. Eine entsprechende Verrechnung würde bei der nächsten Abbuchung erfolgen.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass

1. auch bei kirchlichen und freien Trägern deren Elternbeiträge bei einer quarantänebedingten Schließung der Kindertagesstätte oder einzelner Gruppen erlassen wurden, auf ganze Wochen auf oder abgerundet von der Stadt Rottenburg erstattet werden. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der Höhe der vom Land gewährten Zuschüsse. Es erfolgt bei Ausbleiben einer Bezuschussung oder einer geringfügigeren Bezuschussung eine Erstattung von 80% der Einnahmeausfälle durch die Stadt.
2. auch bei kirchlichen und freien Trägern deren Elternbeiträge bei einer Reduzierung der Betreuungszeiten von mindestens einer Woche auf den Beitrag des tatsächlich angebotenen Betreuungsbausteins anteilig angepasst wurden; diese Differenzkosten von der Stadt Rottenburg erstattet werden. .
3. der Elternbeitrag für Kinder, die keine Notbetreuung in Anspruch nehmen ausgesetzt wird (Basis: wochenweise Verrechnung analog Punkt 1).
4. der Elternbeitrag für Kita-Kinder, die die Notbetreuung beanspruchen anteilsweise (nach Tagen pro Woche) erhoben wird.
5. die kirchlichen und freien Träger in den Punkten 3 und 4 gleich verfahren können. Die erlassenen Elternbeiträge werden auf ganze Wochen gerundet durch die Stadt Rottenburg erstattet. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der Höhe der vom Land gewährten Zuschüsse. Es erfolgt bei Ausbleiben einer Bezuschussung oder einer geringen Bezuschussung eine Erstattung von 80% der Einnahmeausfälle durch die Stadt.